Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



EP 0 788 983 A1 (11)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG (12)

(43) Veröffentlichungstag: 13.08.1997 Patentblatt 1997/33

(21) Anmeldenummer: 97101520.1

(22) Anmeldetag: 31.01.1997

(51) Int. Cl.⁶: **B65D 85/672**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE CH DE DK ES FI FR GB IT LI NL PT SE

(30) Priorität: 10.02.1996 DE 19604849

(71) Anmelder: Felix Böttcher GmbH & Co. 50933 Köln (DE)

(72) Erfinder:

· Schlömer, Gert Peter 51371 Leverkusen (DE) · Schwister, Ralf 50823 Köln (DE)

(74) Vertreter: Werner, Hans-Karsten, Dr.Dipl.-Chem.

et al

Patentanwälte

Von Kreisler-Selting-Werner

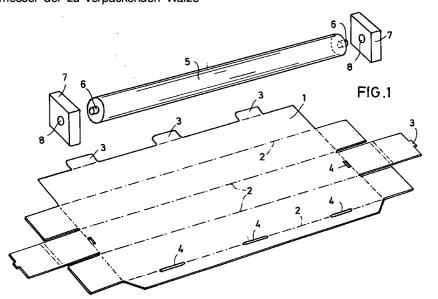
Postfach 10 22 41

50462 Köln (DE)

(54)Verpackung für Walzen

(57)Die Verpackung für Walzen (5) in Form einer länglichen Schachtel mit Aufnahmevorrichtungen für die stirnseitigen Walzenenden (6) besteht aus einem aus einem Stück Pappe gefertigten Faltkarton mit vorgefertigten Falzkanten (2), Laschen (3) und Einsteckschlitzen (4), wobei der Querschnitt der Schachtel annähernd quadratisch ist und die lichte Weite größer ist als der Durchmesser der zu verpackenden Walze

sowie aus zwei zentral durchbohrten, auf die Walzenenden aufsteckbaren Stabilisierungselementen aus Holz (7), deren äußeren Abmessungen dem inneren Querschnitt des Faltkartons entsprechen und deren zentrale Bohrung (8) nur geringfügig größer ist als der Durchmesser der Walzenenden.



25

30

40

Beschreibung

Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist eine Verpackung für Walzen in Form einer länglichen Schachtel mit Aufnahmevorrichtungen für die stirnseitigen Walzenenden.

Eine derartige Verpackung ist beispielsweise beschrieben in der DE-A-41 09 275. Diese Verpackung besteht aus einer in Längsrichtung durchschnittenen Röhre, die an den Schnittkanten durch zwei flexible Klebebänder verschlossen ist und aus zwei stirnseitig auf die Walzenenden aufsteckbaren Scheiben besteht, die durch zwei zumindest in einer Röhrenhälfte eingeklebte verschlossene Innenrohrstücke fixiert sind. Diese Verpackung hat sich im Prinzip bewährt, ist jedoch in der Herstellung, bei der Lagerung und beim Transport nicht optimal.

Aus der WO 90/11948 ist eine Verpackungshülse für längliche Gegenstände bekannt bestehend aus Innen- und Außenteil, miteinander einschiebbar und miteinander verrastbar ausgebildeten Teilen, die im Inneren das Verpackungsgut aufnehmen. Sie weisen im Innen- und Außenteil stirnseitig konische und zentrische Aufnahmen auf, in welche stirnseitige Teile des Verpackungsguts eingreifen und dort getragen werden. Auch diese Verpackungshülsen sind bezüglich Herstellungskosten, Lagerung und Transport nicht optimal.

Schachteln werden inzwischen vorzugsweise hergestellt aus einem aus einem Stück Pappe gefertigten Faltkarton mit vorgefertigten Faltkanten, Laschen und Einsteckschlitzen. Derartige Faltkartons in länglicher Form mit quadratischem Querschnitt werden beispielsweise inzwischen viel verwendet für Lagerung und Transport von aufgerollten technischen Zeichnungen. Früher wurden auch diese in runden Hülsen mit Deckein gelagert und transportiert.

Derartige Faltkartons sind jedoch für die Verpakkung von Walzen ungeeignet, da sie für das aufzunehmende Gewicht und Volumen der Walzen nicht stabil genug und vor allem nicht ausreichend verwindungsfrei sind. Da die Oberfläche von Walzen hoch empfindlich ist, muß auf alle Fälle vermieden werden, daß sie mit dem Karton in Berührung kommt oder gar durch den Karton hindurch von außen Druck- und Schlagkräfte auf der Walzenoberfläche zur Einwirkung kommen.

Aus dem DE-GM 71 27 543 ist ein Falteinsatz aus Wellpappe für die Halterung von Gegenständen in Behältern bekannt, bei dem die Halterung aus drei zusammengefalteten Schichten Wellpappe besteht mit unterschiedlicher Ausrichtung der Wellen der welligen Zwischenschicht. Der Falteinsatz weist eine Öffnung auf. Die Herstellung dieser Falteinsätze ist aufwendig, die Stabilität aber ungenügend. Vor allen Dingen bei Stoßbelastungen oder länger andauernden Vibrationen weiten sich die Öffnungen des Falteinsatzes so sehr, daß sie ihre Schutzfunktion verlieren. Für die Verpakkung von Walzen sind diese Faltkartons somit ungeeignet.

Die vorliegende Erfindung hat sich die Aufgabe

gestellt, dennoch derartige längliche Faltkartons mit quadratischem Durchschnitt für die Verpackung und den Transport für Walzen zugänglich zu machen. Diese Aufgabe kann jetzt gelöst werden, indem eine derartige längliche Faltschachtel mit etwa quadratischem Querschnitt eine lichte Weite aufweist, die größer ist als der Durchmesser der zu verpackenden Walze und wobei auf die Walzenenden zentral durchbohrte, aufsteckbare Stabilisierungselemente aufgesetzt werden, deren äußeren Abmessungen dem inneren Querschnitt des Faltkartons entsprechen und deren zentrale Bohrung nur geringfügig größer ist als der Durchmesser der Walzenenden. Erfindungsgemäß bestehen diese Stabilisierungselemente aus quadratischen Holzscheiben mit einer zentralen Bohrung.

Es hat sich herausgestellt, daß diese Stabilisierungselemente aus Holz dem Karton erhöhte Stabilität und vor allem erhöhte Verwindungsfreiheit verleihen. Es ist nicht notwendig, diese Stabilisierungselemente innerhalb des Faltkartons zu fixieren oder zu befestigen. Es ist daher möglich, den bereits zusammengefalteten aber noch nicht verschlossenen Karton zu verwenden und in ihm die Walze mit den beiden aufgesteckten Stabilisierungselementen einzusetzen. Danach kann der Karton durch Einstecken der Laschen in die Einsteckschlitze verschlossen werden. Die Walze kann in dieser Verpackung problemlos gelagert und transportiert werden. Fallversuche mit erfindungsgemäß verpackten Walzen zeigten keine Beschädigungen.

Zur Qualitätssicherung ist es möglich, die eingesteckten Laschen mit einem Klebeband zu versiegeln, um damit überprüfen zu können, ob die Verpackung der Walzen, während des Transports und der Lagerung unbefügt geöffnet wurde.

Die Lagerung der länglichen quadratischen Faltkartons mit verpackter Walze gestattet eine optimale Raumausnutzung und leichte Stapelbarkeit auch auf Paletten.

Die Verpackung kann davor raumsparend gelagert werden, da sie nur aus den flach übereinander gelagerten Pappstücken besteht, die vom Hersteller vorgefertigt Falzkanten, Laschen und Einsteckschlitze aufweisen. Gewünschtenfalls können diese Pappstücke bereits bedruckt werden, beispielsweise mit dem Firmennamen.

Auch die Stabilisierungselemente in Form der quadratischen Holzscheiben mit zentraler Bohrung, können leicht und raumsparend gelagert werden.

Sofern die Walzen gleiche Länge aufweisen, können sie auch bei verschiedenen Durchmessern der Walzen einerseits und verschiedenen Durchmessern der stirnseitigen Walzenenden andererseits in der gleichen Kartongröße verpackt werden. Es muß dann nur die zentrale Bohrung des Stabilisierungselements angepaßt werden. Geringfügig kürzere Walzen können ebenfalls in der gleichen Kartongröße verpackt werden, sofern man stirnseitig zusätzlich entsprechend dicke Holzscheiben mit oder ohne Bohrung einsetzt.

10

15

20

Die neue Verpackung ist in den anliegenden Figuren näher erläutert.

Figur 1 zeigt den Zuschnitt einer Verpackung mit der darüber dargestellten Walze und zwei Stabilisierungselementen.

Figur 2 zeigt die noch nicht ganz zusammegefaltete Verpackung. Die Stabilisierungselemente sind auf die Walze aufgesteckt.

Figur 3 zeigt die oben noch offene Verpackung im Schnitt.

Figur 4 zeigt ein Schnitt durch die Linie IV/IV in der Figur 3.

Figur 5 zeigt die verschlossene Packung.

Figur 6 zeigt ein Schnitt nach der Linie VI/VI in Figur

5.

In den Figuren bedeutet

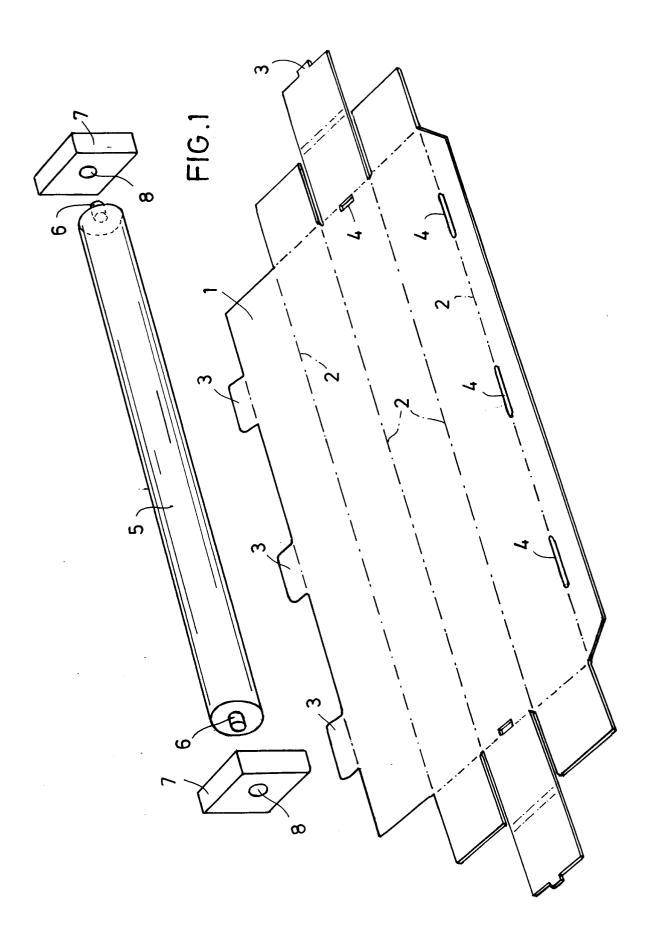
- 1. den Faltkarton
- 2. Falzkanten
- 3. Laschen
- 4. Einsteckschlitze
- 5. eine Walze
- 6. die stirnseitigen Walzenenden
- 7. Stabilisierungselemente aus Holz
- 8. Bohrung in den Stabilisierungselementen aus 25 Holz.

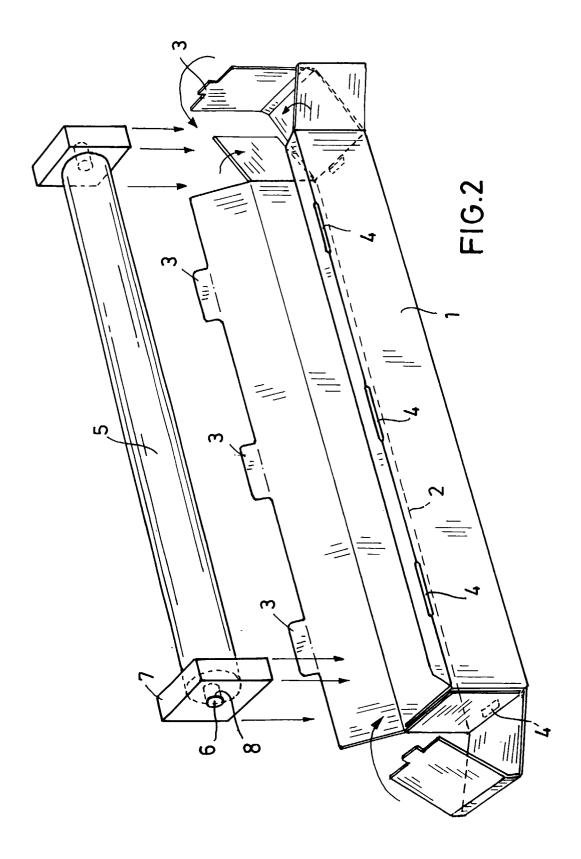
Patentansprüche

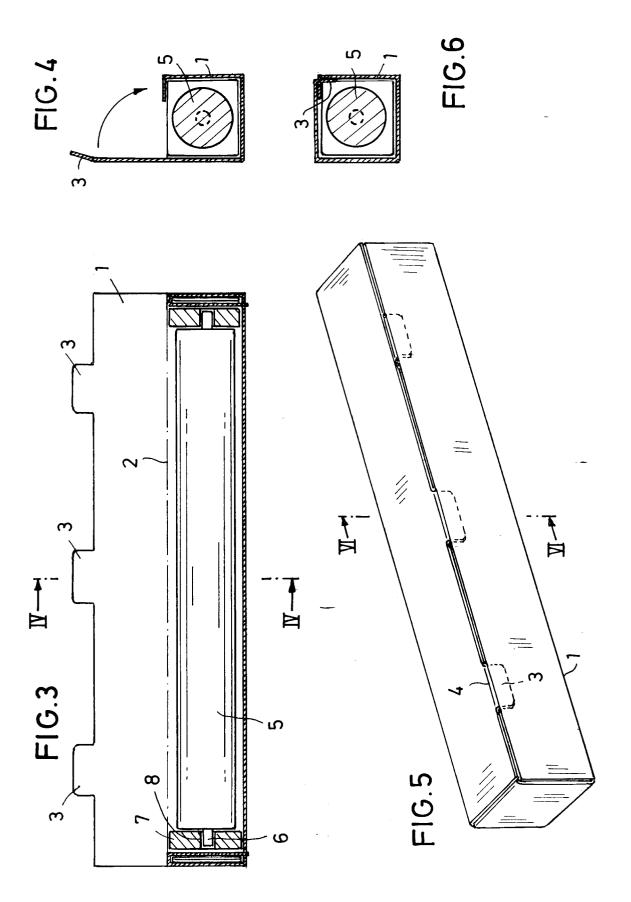
1. Verpackung für Walzen in Form einer länglichen 30 Schachtel mit Aufnahmevorrichtungen für die stirnseitigen Walzenenden, bestehend aus einem aus einem Stück Pappe gefertigten Faltkarton mit vorgefertigten Falzkanten, Laschen und Einsteckschlitzen, wobei der Querschnitt der Schachtel 35 annähernd quadratisch ist und die lichte Weite größer ist als der Durchmesser der zu verpackenden Walze sowie aus zwei zentral durchbohrten, auf die Walzenenden aufsteckbaren Stabilisierungselementen, deren äußeren Abmessungen dem inneren Querschnitt des Faltkartons entsprechen und deren zentrale Bohrung nur geringfügig größer ist als der Durchmesser der Walzenenden, dadurch gekennzeichnet, daß die Stabilisierungselemente quadratische Holzscheiben mit einer zentralen Bohrung sind.

50

55









EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 97 10 1520

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE					
Kategorie	Kennzeichnung des Dokum der maßgebli	ents mit Angabe, soweit erforderlich, chen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)	
Υ	US 1 460 978 A (B.V * Seite 1, rechte S 2, linke Spalte, Ze * Abbildungen 1-4	Spalte, Zeile 73 - Sei eile 26 *	te 1	B65D85/672	
Υ	GB 1 197 884 A (KOD * Seite 1, rechte S 2, linke Spalte, Ze * Abbildungen 1-4 *	Spalte, Zeile 92 - Seit eile 16 *	te 1		
				RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)	
				B65D	
Der vo		de für alle Patentansprüche erstellt			
		Abschlußdatum der Recherche	_	Prüfer	
X : von	DEN HAAG KATEGORIE DER GENANNTEN I besonderer Bedeutung allein betrach besonderer Bedeutung in Verbindung	E : älteres Paten tet nach dem An	zugrunde liegende ' dokument, das jedo meldedatum veröffer	itlicht worden ist	
and A:tech O:nic	eren Veröffentlichung derselben Kate nologischer Hintergrund htschriftliche Offenbarung schenliteratur	gorie L : aus andern G	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)